Gruppenmeisterschaft 300m - Kantonalreglement 2014

1. GRUNDLAGE

Reglement – Nr. 3.50.01 d, zur Gruppenmeisterschaft des SSV 300 m , gültig ab 1. 1. 2014

2. DURCHFÜHRUNG

Die Gruppenmeisterschaft 300 m wird in 2 Kategorien durchgeführt:

Kategorie A : alle Sportgeräte

Kategorie D : alle Ordonnanzgewehre

3. ORGANISATION

Die Gruppenmeisterschaft wird in mehreren Durchgängen geschossen:

Vorrunden:
- Durchführung der ersten Ausscheidung im Stand (obligatorisch)
- Durchführung der zweiten Ausscheidung im Stand (fakultativ)
- Durchführung des Bezirksfinals
- Durchführung des Kantonalfinals

4. TEILNAHME

Jede Sektion (Schützengesellschaft) kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen in allen Kategorien teilnehmen. Schützen welche an der Gruppenmeisterschaft teilnehmen, sind im Besitz einer Lizenz ihres Stammvereins in dem die Verbandswettkämpfe geschossen werden. (SSV - Weisung für das Lizenzwesen und Reglement SGM-300m) Ein Schütze darf jedoch pro Runde (Durchgang) nur in einer Kategorie schießen.

Der Kanton Freiburg kann im Jahre 2014 mit der nachfolgenden Anzahl Gruppen an den Hauptrunden teilnehmen:

Kat. A - 15 Gruppen Kat. D - 53 Gruppen Total : 68 Gruppen

5. ANMELDUNG

Die Sektionen (Schützengesellschaften) erhalten die Standblätter durch den für die Gruppenmeisterschaft Verantwortlichen ihres Bezirksverbandes zugestellt.

Zusätzliche Standblätter können bestellt werden.

Schützengesellschaften, welche an der Gruppenmeisterschaft nicht teilnehmen, werden gebeten die Standblätter an den Verantwortlichen ihres Bezirksverbandes zurückzusenden.

6. SCHIESSPROGRAMM

Kategorie A : 20 Schuss (Einzelfeuer)

Kategorie D : 15 Schuss (10 Schuss Einzelfeuer und 5 Schüsse Einzel, ohne Zeitlimite, am Schluss gezeigt)

Probeschüsse : Am Kantonalfinal ist die Zahl der Probeschüsse auf 3 Schuss beschränkt. Sie sind obligatorisch und müssen auf dem Standblatt aufgeführt werden.

Trefferfeld : Kategorie A : Scheibe A 10
Kategorie D : Scheibe A 10

Stellung :

freie Waffen :	kniend
Standardgewehr und Karabiner :	liegend frei
Sturmgewehr 57 :	ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 90 :	ab Zweibeinstütze
Veteranen und Seniorenveteranen :	Karabiner liegend aufgelegt ist gestattet Freigewehr und Sportgewehr liegend frei

7. DURCHFÜHRUNG

7.1 Erste Ausscheidung (bis spätestens 26. April 2014)

Diese wird durch den Verantwortlichen des Bezirks gemäss nachfolgenden Weisungen durchgeführt:

- Die namentliche Zusammensetzung der Gruppe muss vor Beginn des Schiessens auf dem Gruppenstandblatt und den Standblättern aufgeführt sein.
- Das Schießen darf nur in Anwesenheit des nachfolgend unter Punkt 8 bezeichneten Kontrollorgans durchgeführt werden.
- In der Regel muss jeder begonnene Wettkampf von der gesamten Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand fertig geschossen werden. Eine eventuelle Abweichung kann ausschließlich durch den Bezirksverband bewilligt werden.

7.2 Zweite Ausscheidung (bis spätestens 03.Mai 2014)

Die Gruppenstandblätter sind dem Verantwortlichen für die Gruppenmeisterschaft des Bezirksverbandes, gemäss vorliegenden Weisungen, unverzüglich zuzustellen.

Auf Grund der Beteiligung an der ersten Ausscheidung bestimmt der kantonale Gruppenmeisterschaft-Verantwortliche die Anzahl Gruppen (je Bezirk) für den Kantonalfinal. Jeder Bezirk hat Anrecht auf mindestens eine Gruppe pro Kategorie. Die Verantwortlichen des Bezirksverbandes werden mittels E-Mail über die genaue Anzahl an qualifizierten Gruppen informiert.

7.3 Bezirksausscheidung / Final (bis spätestens 10. Mai 2014)

Der Bezirksverband ist für die Organisation dieses obligatorisch durchzuführenden Wettkampfs verantwortlich. Dieser Final ist, um das Wettkampfschiessen zu fördern, mit der größtmöglichen Anzahl Gruppen durchzuführen. Er ist pro Kategorie zentralisiert und wenn es die Umstände erlauben in einem einzigen Stand durchzuführen. Die besten Gruppen sind auf Grund des Verteilschlüssels, welche die Gruppenmeisterschafts-Verantwortliche des Kantons den Verantwortlichen der Bezirksverbände mitteilt, für den Kantonalfinal qualifiziert. In den Kat. A und D qualifizieren sich mindestens je eine Gruppe pro Bezirk für den Kantonalfinal. Zur Erfassung der Gruppen, der Schützen und der Resultate ist zwingend das offizielle Programm des FKSV zu verwenden. Andere Resultatmeldungen sind nicht gestattet und diese Gruppen werden disqualifiziert. Die Resultate des Bezirksfinals sind dem Kantonalchef per **„E - mail“ (Dateien)** zuzustellen. Zur Übermittelung der Daten (Gruppen, Schützen und Resultate) ist zwingend das Informatikprogramm des FKSV zu verwenden.

p.genoud@sctf.ch und r.gremaud@sctf.ch

7.4 Vorschiessen

Nur Schützen mit Aufgebot der Nationalmannschaft oder fürs Vergleichsschiessen sind für ein Vorschiessen zugelassen. Organisiert und aufgeboten wird durch den GM-Verantwortlichen des Kantons in einen Stand seiner Wahl. Nur vollständig am Kantonalfinal anwesende Gruppen können am Final-Durchgang teilnehmen und um den Titel des Freiburgermeisters konkurrieren.

7.5 Kantonaler Final

Samstag 17. Mai 2014 in Romont – Stand von Montagne de Lussy

Für den **Kantonalfinal** können sich total **111 Gruppen** qualifizieren. Der Kantonalfinal wird mit einer Vorrunde und einem Final unter der Verantwortung der Gruppenmeisterschafts- Verantwortlichen des Kantons durchgeführt. Die Durchführung ist wie folgt geregelt:

07.45 – 09.00	Kat. D3	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 56 – 83	3+15 Schüsse	1 Std. 15 Min
09.15 – 10.30	Kat. D2	Vorrunde	28 Gruppen	Rang 28 – 55	3+15 Schüsse	1 Std. 15 Min
10.45 – 12.00	Kat. D1	Vorrunde	27 Gruppen	Rang 1 – 27	3+15 Schüsse	1 Std. 15 Min
12.45 – 14.00	**Kat. D**	**Final**	**27 Gruppen**		3+15 Schüsse	1 Std. 15 Min
14.15 – 16.05	Kat. A	Vorrunde	28 Gruppen		3+20 Schüsse	1 Std. 50 Min
16.30 – 17.40	**Kat. A**	**Final**	**15 Gruppen**	2 Sch. pro Gr.	3+20 Schüsse	1 Std. 10 Min

Qualifikation für die Eidg. Hauptrunden 2014

Gemäss Rangliste für jede Kategorie	**Kat. A 15 Gruppen**	**Kat. D 53 Gruppen**	**Total 68 Gruppen**

7.6 Doppelgeld

CHF 80.- Pro Gruppe am Kantonal – Final, vor Ort zu bezahlen.
Die SSV-Einschreibegebühren werden den Gruppen, bzw. den Gesellschaften belastet.

Die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen (Namen der Schützen) muss bis spätestens Montag, 15. Mai 2014 der GM-Verantwortlichen des Kantons per E-Mail oder Brief übermittelt werden. Jede nachträgliche Aenderung (nach dem 15. Mai 2014) wird mit einem Betrag von Fr. 5.- pro Mutation in Rechnung gestellt.

Qualifizierte Gruppen welche am Kantonalfinal in Montagne-de-Lussy nicht teilnehmen, werden zur Deckung der Unkosten mit einer Busse von Fr. 100.- belastet.

7.7 Gruppenresultat

Für die Qualifikation zur schweizerischen Hauptrunde, zählt die 1. Runde (Vorrunde) des Kantonalfinals.

Die Qualifikation für den Final „Freiburger-Meister" basiert auf der 1. Runde (Vorrunde) des Kantonalfinals.

Nicht komplette Gruppen oder modifizierte Gruppen (Austausch von Schützen nach der 1. Runde) können am Final (2. Runde) nicht teilnehmen, das Resultat der 1. Runde zählt jedoch zur Klassierung für die Eidg. Hauptrunde.

Für die Rangierung des Finals „Freiburger Meister" zählt nur das Resultat des Finaldurchgangs (2. Runde).

Finalteilnehmer: **Kategorie A – 15 Gruppen Kategorie D – 27 Gruppen**

Bei Resultatgleichheit entscheidet:

1. Das bessere Resultat der Gruppe in der 1. Runde des Kantonalfinals
2. die besseren Einzelresultate der Gruppe am Final und dann von der Vorrunde
3. die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe am Final
4. das Los

7.8 Auszeichnungen

Für die ersten 3 Gruppen jeder Kategorie: (Gold - Silber – Bronze)

7.9 Kontrolle

Jede Sektion stellt pro teilnehmende Gruppe am Kantonalfinal eine Person als Warner. Während der gesamten Dauer des Schiessens dürfen sich keine Betreuer auf dem Schiessläger neben dem Schützen aufhalten. (Ausnahme für die Betreuung der Jugendlichen)

7.10 Lizenz SSV

Die GM - Teilnehmer müssen im Besitze einer gültigen Lizenz ihres Stammvereins sein. Eine Lizenzbestellung am Tag des Kantonalfinals wird mit einer Kostenbeteiligung von Fr. 5.- belastet.

7.11 Wetter

Wenn Nebel das Schiessen behindert kann der Beginn des ersten Durchganges auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Verantwortliche GM 300 m des FKSV entscheidet zusammen mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern.

8. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Bezirksschützenverband organisiert die Kontrolle des 1. und 2. Durchgangs gemäss den nachfolgenden Weisungen:

- Jede Schützengesellschaft die am Wettkampf teilnimmt stellt 1 Person als Kontrolleur zur Verfügung.
- Der Bezirksschützenverband bezeichnet die zu kontrollierende Gesellschaft.
- Die Gruppenstandblätter sind durch den Kontrolleur und den Gruppenchef zu unterschreiben.
- Die Schützengesellschaften teilen die Daten und Schiesszeiten, der mit der Kontrolle beauftragten Gesellschaft, mindestens eine Woche vor dem Schiessen mit.

9. MUNITION

Es darf ausschließlich Ordonnanzmunition verschossen werden.

10. STOERUNGEN

Bei Störungen an der Waffe oder der Trefferanzeige während dem Kantonalfinal bleibt der Schütze am Platz, informiert ein Mitglied des Kantonalvorstandes, der dann die nötige Entscheidung trifft.

11. REKLAMATIONEN UND DISQUALIFIKATION

Verstöße gegen das Reglement des SSV wie auch gegen die Bestimmungen des FKSV bewirken eine sofortige Disqualifikation der Gruppe.

Die Vereine richten Reklamationen betreffend der ersten und zweiten Ausscheidung sowie des Bezirksfinals innert 24 Stunden schriftlich an den betreffenden Bezirksschützenverband. Dieser hat Entscheidungsbefugnis.

Am Kantonalfinal müssen die Reklamationen innert 10 Minuten nach Schluss des Schiessens, dem kantonalen Verantwortlichen übergeben werden. Diese werden durch die anwesenden Mitglieder des Kantonalvorstandes beurteilt und erledigt. Der Entscheid ist definitiv und es gibt keine Rekursmöglichkeit oder nachträgliche Anpassung der Teilnahme an den Eidg. Hauptrunden.

Dieses Reglement entspricht den SSV-Bestimmungen und wurde durch den Kantonalvorstand am 25. Februar 2014 genehmigt.

Freiburger Kantonalschützenverein

Der Präsident
Rudolf Vonlanthen

Die Verantwortliche der SGM-300m
Patricia Genoud